

Für die Regierung ergibt eine Ausbildungszulage keinen Sinn

Auch ohne entsprechende Zulage würden Personen in Ausbildung bereits jetzt «grosszügig und bedarfsgerecht» vom Staat unterstützt.

Die Schweiz hat sie bereits, Liechtenstein kennt sie aber bislang nicht: die Ausbildungszulage. Im westlichen Nachbarland erhalten Familien neben der Kinderzulage noch eine weitere Zulage für Jugendliche vom 16. bis maximal 25. Lebensjahr ausbezahlt, solange die Jugendlichen eine Lehre oder ein Studium absolvieren. Vor diesem Hintergrund fragte sich die VU-Fraktion, ob eine solche Zulage nicht auch für Liechtensteiner Familien wünschenswert wäre. Sie reichte vergangenen April ein Postulat ein mit dem Auftrag an die Regierung, die Schaffung einer Ausbildungszulage zu prüfen.

Bereits im Landtag hatte das Postulat aber Schwierigkeiten, eine Mehrheit zu finden. Denkbar knapp wurde es mit gerade einmal nur 13 Stimmen überwiesen. Besonders aus der FBP kam Kritik, dass die Ausbildung vielmehr über das Stipendengesetz unterstützt werden müsse. «Wir sind nicht der Meinung, dass es eine neue Zulage braucht», sagte FBP-Fraktions-sprecher Daniel Oehry damals. Dieser Meinung folgt nun auch die Regierung.

In ihrer Postulatsbeantwortung kommt sie zum Schluss,

«dass eine von den Postulanten angedachte Ausbildungszulage nicht sinnvoll wäre». Denn Personen, die eine Ausbildung absolvieren, werden in Liechtenstein über das Stipendengesetz «vom Staats bereits grosszügig und bedarfsgerecht unterstützt».

Stipendienetat: 88 Franken pro Kopf in Liechtenstein

Gerade im Pro-Kopf-Vergleich mit den Schweizer Nachbarantonen St. Gallen und Graubünden zeige sich, wie «äusserst grosszügig» Liechtensteins Ausbildungsbeihilfen ausgestaltet seien. So beträgt im Fürstentum bei einer Bevölkerung von 39 000 Einwohnern der Stipendienetat gut 3,4 Millionen Franken. Das sind rund 88 Franken an Stipendiegeldern pro Kopf. In Graubünden beläuft sich dieses Verhältnis hingegen nur auf gut 46 Franken und in St. Gallen auf 20 Franken pro Kopf.

Zudem betont die Regierung, dass bei der Stipendienvergabe die wirtschaftliche Situation des Antragsstellers beachtet wird. Leistungen der Familienzulagen werden dagegen «unabhängig von den Erwerbs- und Vermögensverhältnissen» ausbezahlt. Dies spre-



Lehrling bei der Arbeit: Die Regierung hält wenig von einer Zulage für Familien, deren Kinder sich in einer Ausbildung befinden.

Bild: Keystone

che «grundsätzlich gegen eine Erweiterung der Familienzulagen – wie beispielsweise eine Ausbildungszulage», heisst es im Bericht der Regierung.

Warten auf die bezahlte Elternzeit

Zur weiteren Frage der Postulanten, ob die Ausbildungszula-

ge über die Familienausgleichskasse (FAK) überhaupt finanzierbar wäre, kann die Regierung keine abschliessende Antwort geben.

Denn zunächst müsse geklärt werden, ob und in welchem Umfang für die geplante bezahlte Elternzeit in Liechtenstein auf die Familienausgleichskasse zu-

rückgegriffen wird. Aber – vorbehaltlich der Entscheidung, wie die ausgebaute Elternzeit finanziert wird – wäre eine Ausbildungszulage in der Höhe von 350 Franken grundsätzlich finanzierbar.

Neben der Ausbildungszulage enthielt das VU-Postulat noch einen weiteren Prüfungs-

auftrag. Sie wollte von der Regierung wissen, ob es angezeigt wäre, die Geburtenzulage zu indexieren. Das bedeutet: Die Zulagen für im Ausland lebende Personen würden an das dortige Niveau angepasst.

Indexierung ist in meisten Fällen nicht zulässig

Die Regierung verweist jedoch darauf, dass eine solche Indexierung «in den meisten Fällen aus staatsvertraglichen Gründen» nicht zulässig ist. Möglich wäre eine Anpassung der Zulagen nur in ganz spezifischen Fällen. Etwa, wenn das Kind in einem EWR-Staat (ausser Österreich) lebt und der Elternteil, der den Anspruch auf Kinderzulagen in Liechtenstein begründet, keine EWR-Staatsangehörigkeit besitzt. Sprich: «Eine Indexierung wäre möglich, wenn ein amerikanischer Staatsbürger mit seiner Familie in Lindau lebt und in Liechtenstein arbeitet», so die Postulatsbeantwortung.

Vor diesem Hintergrund stelle sich grundsätzlich die Frage, ob eine Indexierung überhaupt erstrebenswert ist. «Insbesondere, da kein grosses Einsparungspotenzial erkennbar ist», so die Regierung. (equ)